

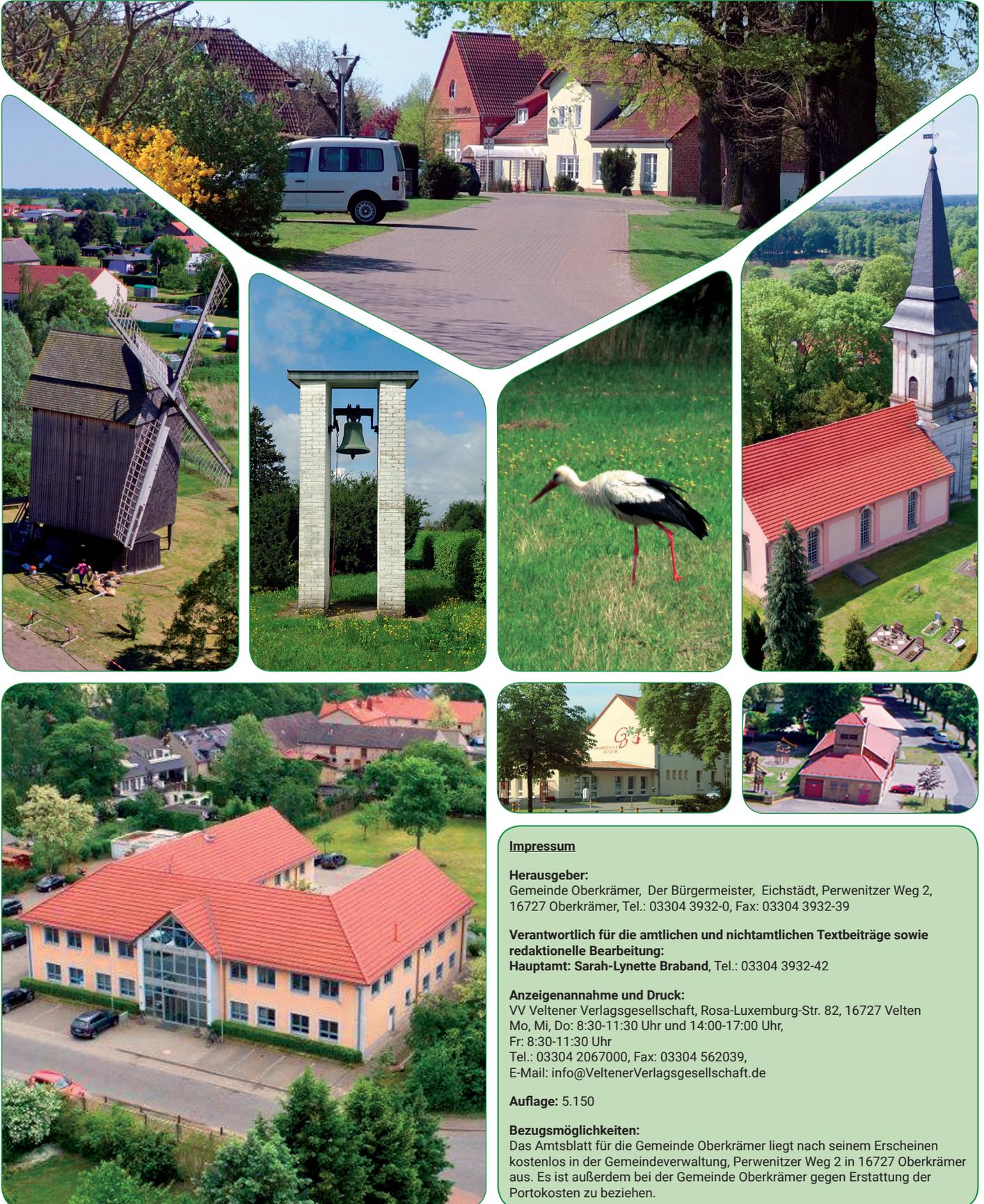
# AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 23

Oberkrämer, 18.04.2024

Nr. 3



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

### Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

### Anzeigenannahme und Druck:

VV Veltener Verlagsgesellschaft, Rosa-Luxemburg-Str. 82, 16727 Velten  
Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr,  
Fr: 8:30-11:30 Uhr  
Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039,  
E-Mail: [info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de](mailto:info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de)

Auflage: 5.150

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

## Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer . . . . .	3
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau. . . . .	5
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Bötzwow . . . . .	5
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Eichstädt . . . . .	6
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Marwitz . . . . .	7
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefanzen . . . . .	7
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Schwante. . . . .	8
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Vehlefanzen . . . . .	9
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen . . . . .	9
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der allgemeinen Kommunalwahlen (Kreistag Oberhavel, Gemeindevertretung Oberkrämer, Ortsbeiräte Bärenklau, Bötzwow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefanzen, Schwante, Vehlefanzen) am 9. Juni 2024 . . . . .	11
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament, für die Wahlen des Kreistages, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte am 09. Juni 2024 . . . . .	13
Bekanntmachung Europa- und Kommunalwahlen in der Gemeinde Oberkrämer am 09.06.2024 Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahlen des Kreistages, der Gemeindevertretung sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Bärenklau, Bötzwow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefanzen, Schwante, Vehlefanzen . . . . .	15
Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 – Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses – . . . . .	15
Hinweise zu den Wahllokalen der Gemeinde Oberkrämer . . . . .	16
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Abteilung Bodenordnung – . . . . .	18

### Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanzen (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

## Amtliche Mitteilungen

# Bekanntmachung

## der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl zur Gemeindevertretung am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlagsnummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Alternative für Deutschland	AfD
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
5	DIE LINKE	DIE LINKE
6	Freie Wähler Oberhavel	FWO
7	Freie Demokratische Partei	FDP
8	Bürger für Oberkrämer	BfO
17	Zukunft Oberkrämer e.V. (Wählervereinigung)	Zukunft Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	CDU	1	Ostwald	Bernd	1952	Dipl.-Ing.	Oberkrämer
1	CDU	2	Dr. Herweg	Harald	1958	Pensionär	Oberkrämer
1	CDU	3	Zenker	Max	1990	Kriminaloberkommissar Polizeibeamter	Oberkrämer
1	CDU	4	Blaske	Jürgen	1955	Augenoptikergeselle	Oberkrämer
1	CDU	5	Neubart	Stefanie	1971	Diplom Sprachheilpädagogin	Oberkrämer
1	CDU	6	Richter	Jeremy	2004	Maschinen- und Anlagenführer	Oberkrämer
1	CDU	7	Schultz	Winfried	1952	Bankkaufmann	Oberkrämer
1	CDU	8	Dippel-Ding	Daniela	1953	Pensionärin	Oberkrämer
2	SPD	1	Schröder	Karsten Peter	1956	Elektromaschinenbauer	Oberkrämer
2	SPD	2	Bosse	Dana	1978	Büroleiterin	Oberkrämer
2	SPD	3	Preiskowski	Dino	1981	Verwaltungsbeamter	Oberkrämer
2	SPD	4	Semrau	Vivien	2004	Studentin	Oberkrämer
2	SPD	5	Kirchner	Marcel	1993	Prüfprojektmanager	Oberkrämer
2	SPD	6	Jesiek	Marvin	1996	Bürosachbearbeiter	Oberkrämer
2	SPD	7	Hiepel	Michael	1961	Verkaufsleiter	Oberkrämer
3	AfD	1	Ahlers	Jenny	1967	Friseurmeisterin	Oberkrämer
3	AfD	2	Ahlers	Marek	1968	Justizvollzugsbeamter	Oberkrämer
3	AfD	3	Bollert	Boris	1972	Bereichsleiter	Oberkrämer
3	AfD	4	Dietrich	Renè	1966	Bautechniker	Oberkrämer
3	AfD	5	Dirksen	Erik	1991	selbstständig Garten- und Landschaftsbau	Oberkrämer
3	AfD	6	Grulich	Hans Joachim	1949	Kfz-Technikermeister	Oberkrämer
3	AfD	7	Kurzidim	Ulf	1962	Schlosser	Oberkrämer
4	GRÜNE/B 90	1	Knackstedt	Anikke	1971	Schulleiterin	Oberkrämer
4	GRÜNE/B 90	2	Ditt	Jörg	1960	Kaufmännischer Leiter	Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
4	GRÜNE/B 90	3	Thömen	Julia	1974	Steuerberaterin a. D.	Oberkrämer
5	DIE LINKE	1	Wolf	Sebastian	1982	Musiker	Oberkrämer
5	DIE LINKE	2	Woywode	Nicole	1974	Labormanagerin	Oberkrämer
5	DIE LINKE	3	Rattmann	Annabell	2005	Studentin	Oberkrämer
5	DIE LINKE	4	Markov	Helmuth	1952	Rentner	Oberkrämer
5	DIE LINKE	5	Wolf	Josefine	1983	Rentnerin	Oberkrämer
5	DIE LINKE	6	Buhle	Wolfgang	1950	Rentner	Oberkrämer
6	FWO	1	Haefner-Kozinc	Mandy	1974	Polizeibeamtin	Oberkrämer
6	FWO	2	Gad	Janine	1972	Friseurmeisterin	Oberkrämer
6	FWO	3	Pilz	Rüdiger	1964	Selbstständiger	Oberkrämer
6	FWO	4	Knaub	Stefan	1980	Finanzbeamter	Oberkrämer
6	FWO	5	Geppert	Wolfgang	1967	Bürgermeister	Oberkrämer
7	FDP	1	Breuer	Alexander	2002	wissenschaftliche Hilfskraft	Oberkrämer
7	FDP	2	Cavusoglu	Galip	1952	Diplom-Ingenieur	Oberkrämer
8	BfO	1	Nocke	Thomas	1970	Karosserie- und Fahrzeugbaumeister	Oberkrämer
8	BfO	2	Ostendorf	Dirk	1966	Pensionär, Ortsvorsteher	Oberkrämer
8	BfO	3	Krenz	Mandy	1978	Angestellte	Oberkrämer
8	BfO	4	Stange	René	1969	Unternehmer	Oberkrämer
8	BfO	5	Klatt	Gundula	1955	Dipl. Gartenbauingenieurin	Oberkrämer
8	BfO	6	Taube	Silke	1962	Callcenter Agentin	Oberkrämer
8	BfO	7	Pietzofski	Mikel	1993	Lehrer	Oberkrämer
8	BfO	8	Plentz	Karl-Dietmar	1966	Geschäftsführer Bäckerei/Konditorei	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	1	Purrmann	Ingke	1979	Unternehmerin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	2	Wienecke	Björn	1982	Kfz-Mechatroniker	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	3	Schmidt	Ingeborg	1964	Projektmanagerin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	4	Schönberg	Franz	1986	Vertriebsmitarbeiter	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	5	Rettschlag	Anja	1975	Verkäuferin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	6	Breczewski	Robert	1983	Baufinanzierungsmakler	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	7	Nitz	Bianca	1971	Bankkauffrau	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	8	Kuldszun	Frank	1953	Pensionär	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	9	Dittwald	Tino	1986	Bankkaufmann	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	10	Eggers	Monika	1955	Rentnerin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	11	Döpke	Katja	1974	Architektin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	12	Andree	Ralf	1959	Rentner	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	13	Wiegand	Katharina	1989	Industriekauffrau	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	14	Siewert	Natalie	1987	Projektmanagerin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	15	Förster	Phyllis-Doreen	1985	Auftragsmanagerin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	16	Braak	Guido	1957	Pensionär	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	17	Hartmann	Monique	1979	Verwaltungsfachangestellte	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	18	Kwiatkowski	Eileen	1980	Verwaltungsfachangestellte	Oberkrämer

Oberkrämer, 18.04.2024

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

## Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlagsnummer	Name	Kurzbezeichnung
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
8	Bürger für Oberkrämer	BfO
17	Zukunft Oberkrämer e.V. (Wählervereinigung)	Zukunft Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
2	SPD	1	Schröder	Karsten Peter	1956	Elektromaschinenbauer	Oberkrämer
2	SPD	2	Kirchner	Marcel	1993	Prüfprojektmanager	Oberkrämer
2	SPD	3	Jesiek	Marvin	1996	Bürosachbearbeiter	Oberkrämer
8	BfO	1	Stange	René	1969	Unternehmer	Oberkrämer
8	BfO	2	Klatt	Gundula	1955	Dipl. Gartenbauingenieurin	Oberkrämer
8	BfO	3	Rack	Margrit	1952	Diplomökonomin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	1	Wienecke	Björn	1982	Kfz-Mechatroniker	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	2	Wiegand	Katharina	1989	Industriekauffrau	Oberkrämer

Oberkrämer, 18.04.2024

Großmann  
 Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
 für die Kommunalwahlen 2024

## Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Bötzw

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Bötzw am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlagsnummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Alternative für Deutschland	AfD
5	DIE LINKE	DIE LINKE
6	Freie Wähler Oberhavel	FWO
7	Freie Demokratische Partei	FDP
8	Bürger für Oberkrämer	BfO
17	Zukunft Oberkrämer e.V. (Wählervereinigung)	Zukunft Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	CDU	1	Zenker	Max	1990	Kriminaloberkommissar Polizeibeamter	Oberkrämer
2	SPD	1	Semrau	Vivien	2004	Studentin	Oberkrämer
3	AfD	1	Ahlers	Jenny	1967	Friseurmeisterin	Oberkrämer
3	AfD	2	Ahlers	Marek	1968	Justizvollzugsbeamter	Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
3	AfD	3	Kurzidim	Ulf	1962	Schlosser	Oberkrämer
5	DIE LINKE	1	Rattmann	Annabell	2005	Studentin	Oberkrämer
5	DIE LINKE	2	Markov	Helmuth	1952	Rentner	Oberkrämer
6	FWO	1	Haefner-Kozinc	Mandy	1974	Polizeibeamtin	Oberkrämer
6	FWO	2	Pilz	Rüdiger	1964	Selbstständiger	Oberkrämer
6	FWO	3	Gad	Janine	1972	Friseurmeisterin	Oberkrämer
6	FWO	4	Knaub	Stefan	1980	Finanzbeamter	Oberkrämer
7	FDP	1	Breuer	Alexander	2002	wissenschaftliche Hilfskraft	Oberkrämer
8	BfO	1	Krenz	Mandy	1978	Angestellte, Ortsvorsteherin	Oberkrämer
8	BfO	2	Ilgenstein-Gebhardt	Susanne	1980	Rechtsökonomin (VWA), Rechtsanwalts-/Notarfachangestellte	Oberkrämer
8	BfO	3	Rogge	Christian	1951	Rentner	Oberkrämer
8	BfO	4	Frischer	Annika	1985	Verwaltungsfachangestellte	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	1	Eggers	Monika	1955	Rentnerin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	2	Schmidt	Ingeborg	1964	Projektmanagerin	Oberkrämer

Oberkrämer, 18.04.2024

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

## Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Eichstädt

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Eichstädt am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlagsnummer	Name	Kurzbezeichnung
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
5	DIE LINKE	DIE LINKE
8	Bürger für Oberkrämer	BfO
17	Zukunft Oberkrämer e.V. (Wählervereinigung)	Zukunft Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
2	SPD	1	Schünemann	Dietmar	1962	Studienrat	Oberkrämer
5	DIE LINKE	1	Wolf	Sebastian	1982	Musiker	Oberkrämer
5	DIE LINKE	2	Wolf	Josefine	1983	Rentnerin	Oberkrämer
8	BfO	1	Ostendorf	Dirk	1966	Pensionär, Ortsvorsteher	Oberkrämer
8	BfO	2	Koslitz	Jan	1969	Landwirt	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	1	Dittwald	Tino	1986	Bankkaufmann	Oberkrämer

Oberkrämer, 18.04.2024

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

## Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Marwitz

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Marwitz am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlagsnummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Alternative für Deutschland	AfD
5	DIE LINKE	DIE LINKE
8	Bürger für Oberkrämer	BfO
17	Zukunft Oberkrämer e.V. (Wählervereinigung)	Zukunft Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	CDU	1	Richter	Jeremy	2004	Maschinen- und Anlagenführer	Oberkrämer
1	CDU	2	Blaske	Jürgen	1955	Augenoptikergeselle	Oberkrämer
3	AfD	1	Dietrich	Renè	1966	Bauchtechniker	Oberkrämer
5	DIE LINKE	1	Buhle	Wolfgang	1950	Rentner	Oberkrämer
8	BfO	1	Nocke	Thomas	1970	Karosserie- und Fahrzeugbaumeister	Oberkrämer
8	BfO	2	Grothe	Nils	1984	Teamleiter IT	Oberkrämer
8	BfO	3	Buder	Petra	1954	Rentnerin	Oberkrämer
8	BfO	4	Grothe	Michael	1974	Angestellter, Geschäftsführer	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	1	Förster	Phyllis-Doreen	1985	Auftragsmanagerin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	2	Siewert	Natalie	1987	Projektmanagerin	Oberkrämer

Oberkrämer, 18.04.2024

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

## Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefan

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefan am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlagsnummer	Name	Kurzbezeichnung
3	Alternative für Deutschland	AfD
17	Zukunft Oberkrämer e.V. (Wählervereinigung)	Zukunft Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
3	AfD	1	Dirksen	Erik	1991	selbstständig Garten- und Landschaftsbau	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	1	Döpke	Katja	1974	Architektin	Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
17	Zukunft Oberkrämer	2	Hartmann	Monique	1979	Verwaltungsfachangestellte	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	3	Klinger	Christopher	1991	Ingenieur	Oberkrämer

Oberkrämer, 18.04.2024

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

## Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Schwante

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Schwante am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlagsnummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Alternative für Deutschland	AfD
5	DIE LINKE	DIE LINKE
8	Bürger für Oberkrämer	BfO
17	Zukunft Oberkrämer e.V. (Wählervereinigung)	Zukunft Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	CDU	1	Ostwald	Bernd	1952	Dipl.-Ing.	Oberkrämer
1	CDU	2	Neubart	Stefanie	1971	Diplom Sprachheilpädagogin	Oberkrämer
1	CDU	3	Dr. Herweg	Harald	1958	Pensionär	Oberkrämer
1	CDU	4	Schultz	Winfried	1952	Bankkaufmann	Oberkrämer
2	SPD	1	Hiepel	Michael	1961	Verkaufsleiter	Oberkrämer
2	SPD	2	Bosse	Dana	1978	Büroleiterin	Oberkrämer
3	AfD	1	Grulich	Hans Joachim	1949	Kfz-Technikermeister	Oberkrämer
5	DIE LINKE	1	Woywode	Nicole	1974	Labormanagerin	Oberkrämer
8	BfO	1	Göllner	Markus	1971	Selbst. Unternehmer	Oberkrämer
8	BfO	2	Plentz	Karl-Dietmar	1966	Geschäftsführer Bäckerei/Konditorei	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	1	Schönberg	Franz	1986	Vertriebsmitarbeiter	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	2	Rettschlag	Anja	1975	Verkäuferin	Oberkrämer

Oberkrämer, 18.04.2024

Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

# Bekanntmachung

## der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates Vehlefanz

Für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Oberkrämer hat der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbeirates Vehlefanz am 9. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlagsnummer	Name	Kurzbezeichnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Alternative für Deutschland	AfD
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
8	Bürger für Oberkrämer	BfO
17	Zukunft Oberkrämer e.V. (Wählervereinigung)	Zukunft Oberkrämer

Wahlvorschlagsnummer	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)	Listenplatz	Titel und Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Wohnort
1	CDU	1	Dippel-Ding	Daniela	1953	Pensionärin	Oberkrämer
2	SPD	1	Preiskowski	Dino	1981	Verwaltungsbeamter	Oberkrämer
3	AfD	1	Bollert	Boris	1972	Bereichsleiter	Oberkrämer
4	GRÜNE/B 90	1	Thömen	Norbert	1956	Rentner	Oberkrämer
8	BfO	1	Grünefeldt-Rettschlag	Claudia	1965	Projektbetreuerin	Oberkrämer
8	BfO	2	Rösler	Serjoscha	1974	Polizeibeamter	Oberkrämer
8	BfO	3	Pietzofski	Mikel	1993	Lehrer	Oberkrämer
8	BfO	4	Buyna	René	1969	Leitender Angestellter	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	1	Nitz	Bianca	1971	Bankkauffrau	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	2	Purrmann	Ingke	1979	Unternehmerin	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	3	Braak	Guido	1957	Pensionär	Oberkrämer
17	Zukunft Oberkrämer	4	Andree	Ralf	1959	Rentner	Oberkrämer

Oberkrämer, 18.04.2024

Großmann  
 Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
 für die Kommunalwahlen 2024

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024.

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Oberkrämer wird in der Zeit vom 20.05.2024 bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Einwohnermeldeamt, Raum 1 und 1a, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen über

prüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 vor der

Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeindeverwaltung Obekrämer, Einwohnermeldeamt, Raum 1 und 1a, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem (Wahl-) Kreis Oberhavel/der Gemeinde Oberkrämer durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutba-

ren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Postnontgeltlich befördert.

Oberkrämer, 18.04.2024

gez. Geppert  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der allgemeinen Kommunalwahlen (Kreistag Oberhavel, Gemeindevertretung Oberkrämer, Ortsbeiräte Bärenklau, Bötzwow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefanf, Schwante, Vehlefanf) am 9. Juni 2024

1. Gemäß § 18 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich,

Der Bürgermeister  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer,

als Wahlbehörde, öffentlich bekannt:

Das Wählerverzeichnis zu den allgemeinen Kommunalwahlen (Kreistag Oberhavel, Gemeindevertretung Oberkrämer, Ortsbeiräte Bärenklau, Bötzwow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefanf, Schwante, Vehlefanf) für die Wahlbezirke der Gemeinde kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Einwohnermeldeamt, Raum 1 und 1a, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer von wahlberechtigten Personen eingesehen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung nach Satz 1 besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

### 3. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Auf Antrag kann in das Wählerverzeichnis eingetragen werden:

- a) eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat;

- b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält;
- c) eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt.

In den Fällen zu a) hat die betroffene Person in ihrem Antrag in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. In den Fällen zu b) hat die betroffene Person in ihrem Antrag in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhält.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 25. Mai 2024 bei o. a. Wahlbehörde zu stellen. Der Antrag muss Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat (bitte hier Vordruckmuster abfordern und verwenden). Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen; § 53 BbgKWahlV gilt sinngemäß für Hilfeleistung bei der Stimmabgabe.

### 4. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Jede/r Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Einwohnermeldeamt, Raum 1 und 1a, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der Wahlbehörde einzulegen.

Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis **eingetragen** ist.
- 6.2 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis nicht eingetragen ist, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- (bis zum 25. Mai 2024) oder Einspruchsfrist (bis zum 24. Mai 2024) versäumt hat,
  - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
  - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Einwohnermeldeamt, Raum 1 und 1a, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind (Nr. 6.2 a) bis c)), können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

7. Wahlscheininhaber/innen können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie für **jede beantragte Wahl** mit dem Wahlschein zugleich folgende **Briefwahlunterlagen**:
- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlgebiets,
  - ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
  - ein amtlicher Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt zur Briefwahl sowie ein illustrierter Wegweiser zur Briefwahl

#### 9. Wichtige Hinweise zum Verfahren der Briefwahl

Für die Wahl zum Kreistag, die Wahl zur Gemeindevertretung Oberkrämer, der Ortsbeiräte Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante, Vehlefan sind die unter 8. a) bis d) genannten Unterlagen zur besseren Unterscheidbarkeit alle verschiedenfarbig und aufgrund der unterschiedlichen Kandidaturen zumeist von unterschiedlicher Größe. Die Briefwahlunterlagen zur Kreistagswahl und der Wahl der Gemeindevertretung Oberkrämer sowie der Ortsbeiräte Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante, Vehlefan sind durch die Briefwählerinnen und Briefwähler sortenrein zurückzusenden.

**Als Hilfe nutzen Sie bitte unbedingt den beigegefügt, illustrierten Wegweiser zur Briefwahl bzw. wenden sich bei Fragen an die o. a. Wahlbehörde. Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind auch dem Wahlschein zu entnehmen.**

Der jeweilige Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag

- den Wahlschein sowie
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel

enthalten.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, abholen. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie der Wahlbehörde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

**Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.**

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch unterschreiben der „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief bis zum Wahltag, 18:00 Uhr, bei dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Empfänger eingegangen ist. Der Wahlbrief sollte daher rechtzeitig auf den Postweg gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Donnerstagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher. Bei der

Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.

Beabsichtigen Sie den Wahlbrief persönlich in den Briefkasten einer kommunalen Verwaltung (Gemeindeverwaltung, Kreisverwaltung etc.) einzuwerfen, so sollte es bei der Wahlbehörde erfolgen, die auf dem Wahlbrief als Empfänger steht. Unter Umständen gehen weitergeleitete, nicht empfangergerecht behandelte Wahlbriefe an die zuständige Wahlbehörde nicht mehr rechtzeitig (bis zum Wahltag 18:00 Uhr) ein. Verspätet eingegangene Wahlbriefe sind zurückzuweisen und diese Stimme(n) werden bei Wahl nicht gewertet. Bei der genannten Verfahrensweise tragen die Briefwählerinnen und Briefwähler dieses mögliche Risiko auf eigene Verantwortung.

Die Wahlbriefe werden ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Oberkrämer, 18.04.2024

gez. Geppert  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

### für die Wahl zum Europäischen Parlament, für die Wahlen des Kreistages, der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte am 09. Juni 2024

- Am 09. Juni 2024 finden die o. g. Wahlen statt.  
Die Wahl dauert von 8:00–18:00 Uhr.
- Das Wahlgebiet Oberkrämer für die Wahlen zum Europäischen Parlament, des Kreistages und der Gemeindevertretung ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
Das Wahlgebiet des Ortsteils Bärenklau für die Wahl des Ortsbeirates Bärenklau ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
Das Wahlgebiet des Ortsteils Bötzwow für die Wahl des Ortsbeirates Bötzwow ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
Das Wahlgebiet des Ortsteils Eichstädt für die Wahl des Ortsbeirates Eichstädt ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.  
Das Wahlgebiet des Ortsteils Marwitz für die Wahl des Ortsbeirates Marwitz ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
Das Wahlgebiet des Ortsteils Neu-Vehlefanzen für die Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefanzen ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.  
Das Wahlgebiet des Ortsteils Schwante für die Wahl des Ortsbeirates Schwante ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
Das Wahlgebiet des Ortsteils Vehlefanzen für die Wahl des Ortsbeirates Vehlefanzen ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren

Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Wahlausschusses vom **09. April 2024** zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der jeweiligen Stimmzettel aus.

- Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- Für die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung/des Ortsbeirates gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl **drei** Stimmen vergeben. Er kann seine **drei** Kreuze hinter **einem** Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z. B. hinter **drei** Kandidaten seiner Wahl je **ein** Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl **zwei** Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten **ein** Kreuz.

Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein; er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten **verschiedener** Wahlvorschläge zu geben.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass Sie nicht mehr als **drei** Stimmen abgeben, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig! Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber/die Bewerber, dem/denen Sie Ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als **drei** Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

6. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Im Falle verbundener Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die sowohl für die Gemeindevertretung als auch für den jeweiligen Ortsbeirat gelten, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und, wenn der Wahlschein auch für die Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt,

kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

**Gemeinde Oberkrämer,  
Der Bürgermeister,  
Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer**

jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen jeweiligen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem jeweiligen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **am Wahltag bis 18:00 Uhr** abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet die Person nur die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
2. Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den jeweiligen amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem jeweiligen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den jeweiligen amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den jeweiligen Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat sich die wahlberechtigte Person auf einem Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit die Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden können. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 (4) EuWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oberkrämer, 18. April 2024

S. Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

---

## Bekanntmachung

### Europa- und Kommunalwahlen in der Gemeinde Oberkrämer am 09.06.2024

**Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahlen des Kreistages, der Gemeindevertretung sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante, Vehlefan**

#### – Zusammentritt der Briefwahlvorstände –

Zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe durch die Briefwahl sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden.

Diese treten am Sonntag, den 09. Juni 2024 um 14:00 Uhr im hinteren Teil des Bürgersaals (Wahlbezirksnummer 9017, Briefwahl IV (WBZ 10, 11), im vorderen Teil des Bürgersaals (Wahlbezirksnummer 9016, Briefwahl III (WBZ 7, 8, 12, 13), im Büro des Bürgermeisters (Wahlbezirksnummer 9014, Briefwahl I (WBZ 1, 2, 6, 9 (EuW)) sowie im Besprechungsraum/OG (Wahlbezirksnummer 9015, Briefwahl II (WBZ 3, 4, 5) der Gemeindeverwaltung im Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zusammen.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses findet, ebenso wie in allen anderen Wahlvorständen, ab 18:00 Uhr statt.

Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu den Räumen des Briefwahlvorstandes.

Oberkrämer, 18. April 2024

S. Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

---

## Bekanntmachung

### zu den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 – Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses –

Für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer sowie die Wahlen der Ortsbeiräte Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan der Gemeinde Oberkrämer tritt der Wahlausschuss am

12.06.2024, um 15:00 Uhr  
im  
Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer  
– Bürgersaal/Verwaltungsgebäude –

zur Feststellung der Wahlergebnisse zusammen.

Jede Person hat zu der Sitzung Zutritt.

Oberkrämer, 18. April 2024

S. Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

## Hinweise zu den Wahllokalen der Gemeinde Oberkrämer

Am Sonntag, den 09. Juni 2024, von 08:00 bis 18:00 Uhr öffnen in ganz Deutschland und auch in der Gemeinde Oberkrämer die Wahllokale.

Diese befinden sich in unserer Gemeinde zum Teil in Gebäuden, die in der Regel in einer Zeit entstanden sind, als die heutigen technischen Standards der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude noch nicht entwickelt waren. Somit sind sie größtenteils teilweise barrierefrei. Die Ausnahme bildet ein Wahllokal im Ortsteil Schwante (Kita), das nicht barrierefrei ist. Dennoch können sie für eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen selbstständig nutzbar sein. Von daher nun an dieser Stelle einige Hinweise dazu, wie und ob die Außenanlagen und Gebäude für **alle** Wahlberechtigten unserer Gemeinde zugänglich sind.

Dies soll gewährleisten, dass sich die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen schnell und zuverlässig ein Bild darüber machen können, ob und wie ein Wahlraum für sie nutzbar ist.

Im Falle, dass einer wahlberechtigten Person die Wahl in dem ihr zugewiesenen Wahlraum wegen fehlender Barrierefreiheit nicht möglich ist, besteht durch die Beantragung eines Wahlscheines im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oberkrämer die Möglichkeit, in einem anderen Wahlraum zu wählen oder so an der Briefwahl teilzunehmen.

Des Weiteren an dieser Stelle schon einmal der Hinweis darauf, dass sich die Anschriften zweier Wahllokale geändert haben. Dies ist in der Tabelle rot markiert.

Achten Sie bitte also hier und auch in allen anderen Ortsteilen genau darauf, welches Wahllokal in Ihrer Wahlbenachrichtigung genannt wird. So werden ggf. Umwege für Sie vermieden und Sie finden gleich Ihr richtiges Wahllokal.

Bei Fragen melden Sie sich bitte gerne unter 03304 393252.

Ortsteil/Wahllokal	Straße, Hausnummer	Hinweise			
		Zugang	Türen	Wahlraum*	Parkplatz
OT Bärenklau, Remonteschule	Alte Dorfstraße 15	über eine Rampe, enger Flur	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	neben dem Gebäude, ungepflastert
OT Bärenklau, Museum im Depot <b>(Achtung: neuer Standort)</b>	Remontehof 9	Achtung Schwelle	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	am Fahrbahnrand des Remontehofes, auf den Parkplätzen des Remonteweges oder neben der Remonteschule
OT Bötzw, Grundschule, Essenpavillon	Dorfaue 8	direkt über dem Schulhof bei/neben der Bibliothek	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	in der Dorfaue, vor der Schule
OT Bötzw, Gemeindezentrum	Veltener Straße 23	Lift vorhanden	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	in der Veltener Straße oder an der Kita
OT Bötzw, Hort <b>(Achtung: neuer Standort)</b>	Schönwalder Straße 4a	direkt vom Parkplatz aus, Ecke Dorfaue	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	einige Parkplätze am Gebäude, weitere in der Dorfaue
OT Eichstädt, Gemeindehaus	Am Eichenring 29	von der Straße "Am Eichenring" rechts am Gebäude vorbei barrierefrei oder direkt	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	links neben dem Gebäude oder an der Kirche
OT Marwitz, Turnhalle 1	Berliner Straße 67	Haupteingang in der Berliner Straße	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	wenige Parkplätze am Gebäude, weitere am Sportplatz
OT Marwitz, Turnhalle 2	Berliner Straße 67	Haupteingang in der Berliner Straße	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	wenige Parkplätze am Gebäude, weitere am Sportplatz
OT Neu-Vehlefan	Am Dorfplatz 2	über eine Rampe	manuell bedienbar, öffnet nach außen	beengt	am Dorfplatz
OT Schwante, Gemeindezentrum	Dorfstraße 28a	über eine Rampe	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	zwischen Gemeindezentrum und Ärztehaus
OT Schwante, Kita	Bahnhofstraße 3	nicht barrierefrei	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	direkt vor der Kita
OT Vehlefan, Grundschule 1	Bärenklauer Straße 22	Eingang Schulhof oder Bärenklauer Straße	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	an der Schule
OT Vehlefan, Grundschule 2	Bärenklauer Straße 22	Eingang Schulhof oder Bärenklauer Straße	manuell bedienbar, öffnet nach außen	geräumig	an der Schule

\* zur besseren Lesbarkeit der Stimmzettel steht in allen Wahlräumen eine Lupe zur Verfügung

Oberkrämer, 18. April 2024

S. Großmann  
Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer  
für die Kommunalwahlen 2024

# Öffentliche Bekanntmachung

## des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Abteilung Bodenordnung –

### Einladung zur Informationsveranstaltung gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Prenzlau, beabsichtigt gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den nachfolgenden Gemarkungen und Fluren das Flurbereinigungsverfahren

#### „Flurbereinigung Schnelle Havel“

durchzuführen.

Dieser Entscheidung gingen zahlreiche Vorarbeiten des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) voraus, die erheblichen Bodenordnungsbedarf nachweisen.

Das voraussichtliche Flurbereinigungsgebiet mit einer Fläche von ca. 701 ha ist aus der beiliegenden Gebietskarte ersichtlich. Es umfasst Teile folgender Gemeinden, Gemarkungen und Fluren:

Gemeinde	Gemarkung	Flur (*teilweise)	Gemeinde	Gemarkung	Flur (*teilweise)
Liebenwalde	Liebenwalde	6*, 8*, 9*	Oranienburg	Malz 08	16*
Liebenwalde	Freienhagen	4*, 5*, 101*	Oranienburg	Malz 10	18*
Oranienburg	Friedrichsthal	1*	Oranienburg	Malz 12	20*
Oranienburg	Malz	1*, 2*, 6*, 7*, 8*, 10*, 11, 24*, 25*	Oranienburg	Schmachtenhagen 01	7*
Oranienburg	Malz 03	12	Oranienburg	Schmachtenhagen	5*
Oranienburg	Malz 04	13	Oranienburg	Wiesen r. U. Malzer Kanals	1
Oranienburg	Malz 06	14*	Oranienburg	Bernöwe	1*, 3*
Oranienburg	Malz 07	15*			

Zu den betroffenen Gemarkungen werden die Flurstücklisten auf der Internetseite des LELF unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://b9g.de/schnelle-havel>

Weitere Unterlagen können auch auf der Internetseite des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg ([www.vlf-brandenburg.de](http://www.vlf-brandenburg.de)) eingesehen werden.

**Zur Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG lade ich die voraussichtlich beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer**

am Dienstag, dem 28.05.2024 um 17.00 Uhr  
in die Aula der Grundschule Liebenwalde  
Zehdenicker Straße 30 B  
16559 Liebenwalde

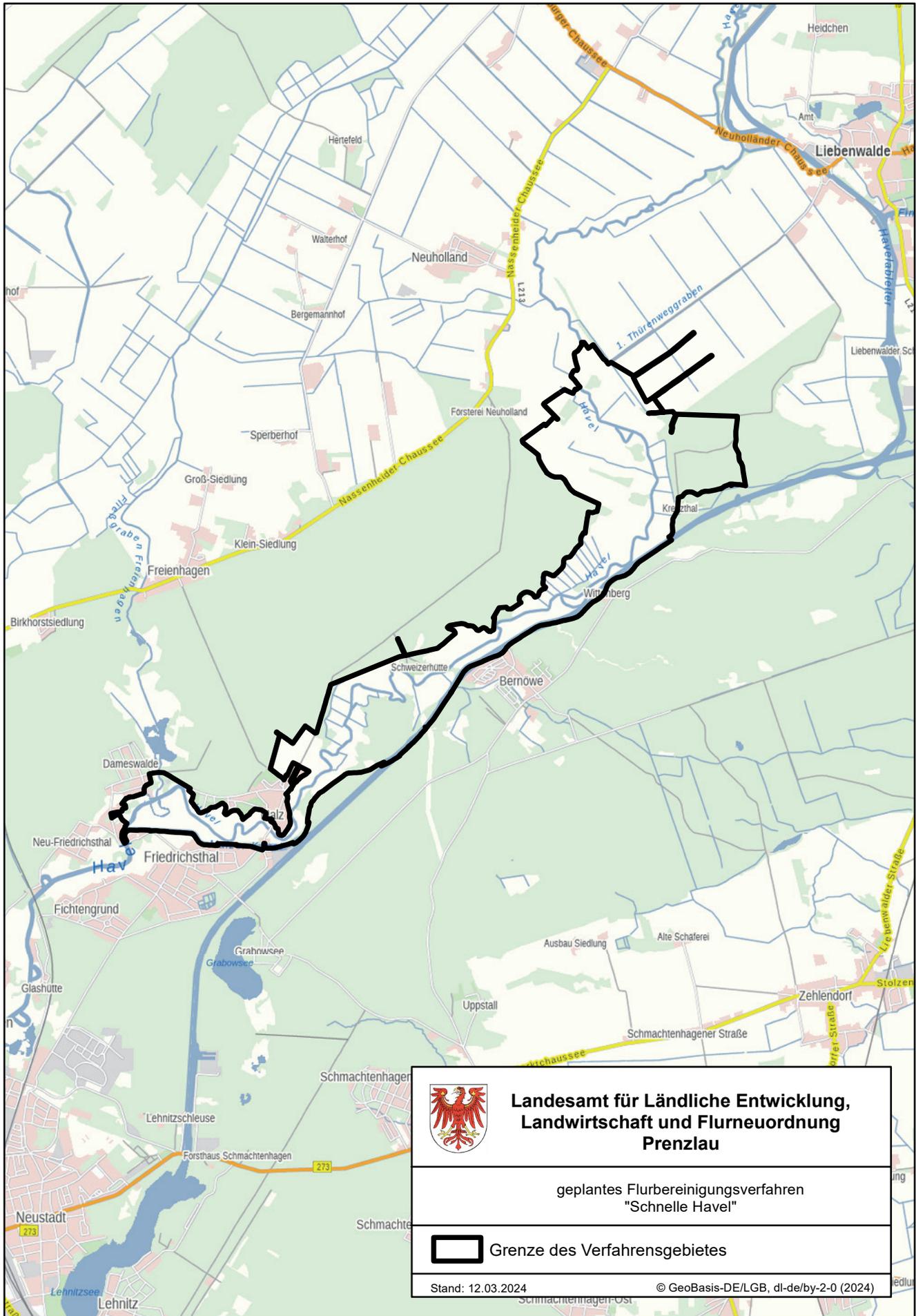
ein.

Gegenstand der Aufklärungsveranstaltung soll es sein, die voraussichtlich Beteiligten über die Ziele, den Ablauf wie auch die zu erwartenden Kosten des Verfahrens zu informieren.

Prenzlau, 12. März 2024

Brack  
Regionalteamleiter

Anlage: Gebietskarte



**Ende der amtlichen Mitteilungen**

# Krämerwaldfest

Samstag 27. April 2024

ab 11 Uhr



Eintritt: 2,- €  
Kinder bis 1 m Höhe frei

# Kinder- und Familientfest